



**Satzung zum Ausschluss von
Freiflächen - Photovoltaikanlagen
im Geltungsbereich der Bebauungspläne
des Gewerbegebietes am Querkanal**

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

- Entwurf -

- Auslegungsexemplar -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Surwold diese Satzung, (bestehend aus den nachfolgenden textlichen Regelungen und Übersichtskarten) und die Begründung beschlossen.

Surwold, den

Bürgermeister

Planungsrechtliche Festsetzungen

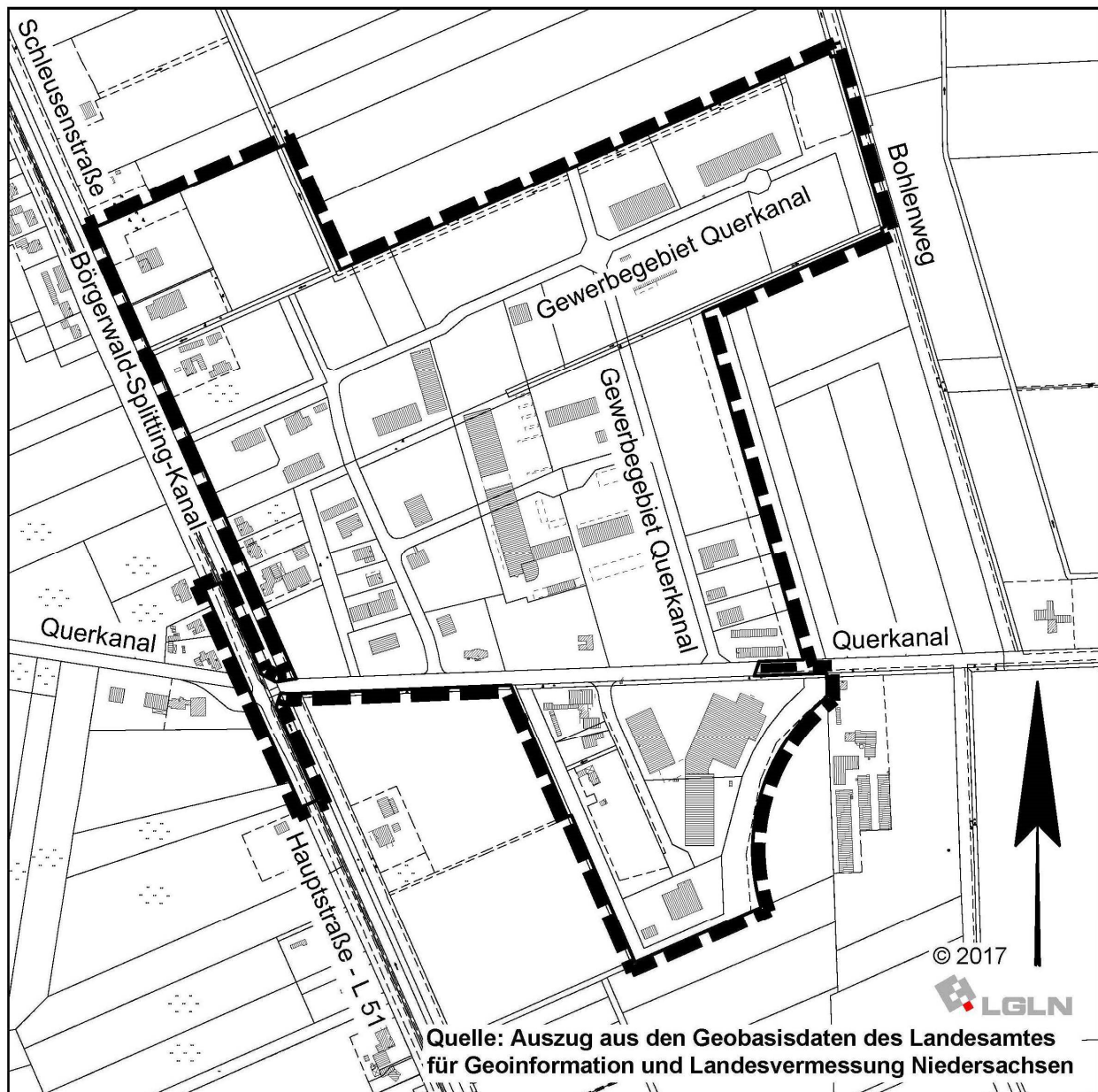
§ 1 Geltungsbereich

Das Gebiet der Satzung liegt im Bereich des Gewerbegebietes Querkanal und umfasst folgende Bebauungsplangebiete:

- Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet: Am Querkanal“
- Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet: Am Querkanal“, 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet: Am Querkanal“, 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 27/II „Gewerbegebietserweiterung am Querkanal“
- Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Querkanal / Gemeinbedarfsfläche“
- Bebauungsplan Nr. 36 „Erweiterung Gewerbegebiet am Querkanal, Teil III“

Die Lage des Plangebietes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.

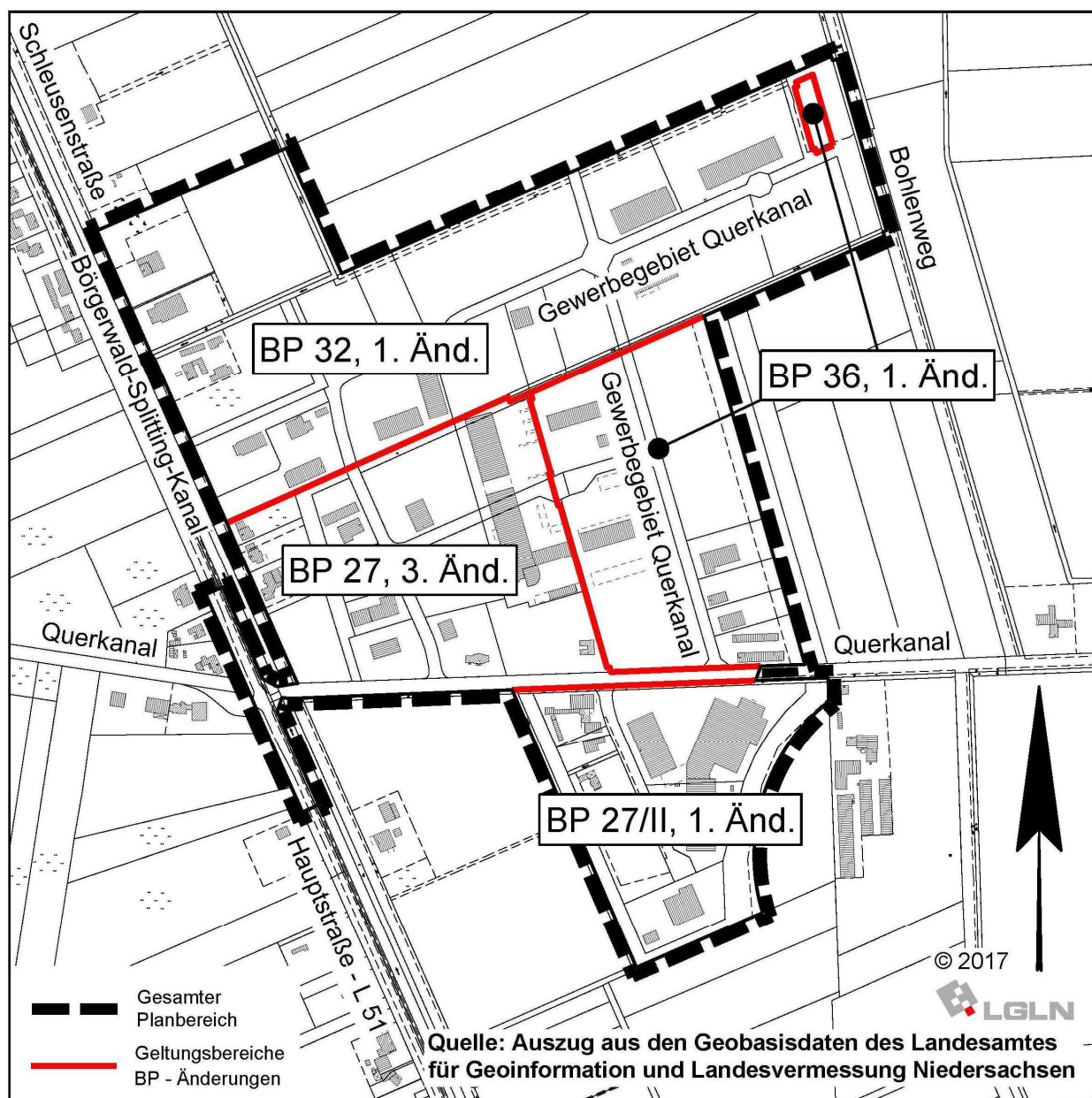
Übersichtskarte- unmaßstäblich -



Mit der vorliegenden Satzung werden folgende Änderungen der o.g. Bebauungspläne durchgeführt:

- Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet: Am Querkanal“, 3. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 27/II „Gewerbegebietserweiterung am Querkanal“, 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 32 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Querkanal/Gemeinbedarfsfläche“, 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 36 „Erweiterung Gewerbegebiet am Querkanal, Teil III“, 1. Änderung

Die Abgrenzung der einzelnen Änderungsgebiete geht aus der folgenden Übersichtskarte hervor.



§ 2 Ausschluss von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Photovoltaikanlagen sind in den einzelnen Änderungsgebieten als Freiflächenanlage ausgeschlossen; als untergeordnete Nebenanlagen sind sie nur an und auf Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen zulässig. Sie sind unzulässig an und auf Gebäuden oder baulichen Anlagen, deren Errichtung vorrangig zum Zwecke der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie erfolgt.

§ 3 Sonstige Festsetzungen

Die sonstigen rechtskräftigen Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne bleiben unberührt.

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet durch das
Büro für Stadtplanung
Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8
49757 Werlte

Werlte, den

Der Rat der Gemeinde Surwold hat am die Aufstellung der Satzung zum Ausschluss von Freiflächen - Photovoltaikanlagen im Geltungsbereich der Bebauungspläne des Gewerbegebietes am Querkanal beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Surwold, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Surwold hat am dem Entwurf der Satzung zum Ausschluss von Freiflächen - Photovoltaikanlagen und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich und über das Internet bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der Satzung zum Ausschluss von Freiflächen - Photovoltaikanlagen und der Begründung wurden vom bis im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt

Surwold, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Surwold hat die Satzung zum Ausschluss von Freiflächen - Photovoltaikanlagen im Geltungsbereich der Bebauungspläne des Gewerbegebietes am Querkanal nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Surwold, den

Bürgermeister

Im Amtsblatt für den Landkreis Emsland ist am bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Surwold die Satzung zum Ausschluss von Freiflächen – Photovoltaikanlagen im Geltungsbereich des Gewerbegebietes am Querkanal, beschlossen hat.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Surwold, den

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Surwold, den

Bürgermeister